

Gültigkeit von Stimmen / Stimmzetteln

Grundsätzlich gelten U18-Stimmabgaben als gültig, bei denen klar eine der Parteien/Kandidierenden auf der rechten Seite des Stimmzettels markiert wurde. Ob dort ein Kreuz, ein Häkchen, ein Strich oder Ähnliches ist, verändert die Gültigkeit nicht.

Ungültig sind aber Stimmzettel, die..

- unbekannt sind, also offensichtlich nicht aus dem jeweiligen U18-Wahllokal stammen und von denen man nicht weiß, woher sie kommen.
- keine Wahlentscheidung enthalten, also nichts ist angekreuzt.
- bis zur Unkenntlichkeit beschädigt sind, weil sie zerrissen wurden oder so starkbeschädigt sind, dass sie unlesbar werden.
- kommentiert oder beschrieben sind.
- mehrere Parteien markieren und bei denen damit nicht eindeutig erkennbar ist, welcher die Stimme zukommt.
- unter Zwang und nicht freiwillig ausgefüllt wurden.

Revision #1

Created 2026-01-29 13:53:23 UTC by haseitlh

Updated 2026-01-29 13:54:12 UTC by haseitlh